

Zu LT-320 -1981

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Waidhofner
Stadtrecht 1977 geändert wird

B e r i c h t

des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Der Kommunal-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1981 den Antrag der Abgeordneten Reiter, Romeder, Wittig, Diettrich, Rabl, Prof. Wallner, Amon, Rupp, Trabitsch, Zimper und andere betreffend Änderung des Waidhofner Stadtrechtes 1977, LGBl. 1020-2, wie sich aus der Beilage ergibt, geändert.

Die moderne Gemeindeorganisationsgesetzgebung regelt die Territorien der Gebietskörperschaften in Niederösterreich (Gemeinden, Stadt- Marktgemeinden, Städte mit eigenem Statut) im Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl 1030. Dies bedingt eine Anpassung der Stadtrechte an diese Rechtslage und Systematik der Gemeindeorganisationsgesetzgebung. Mehrfache gesetzliche Bestimmungen über den -selben Regelungsgegenstand sind aber wegen der damit verbundenen Rechtsunsicherheit zu vermeiden und erfordern deshalb diese Maßnahme zur Rechtsbereinigung.

AMON

Berichterstatler

ROMEDER

Obmann